

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	10.11.2014

Public Corporate Governance Kodex für die Flughafen Köln/Bonn GmbH

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) beschlossen und ihn den städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Anwendung empfohlen (Vorlagen-Nr. 3219/2012). Zugleich hat der Rat die Verwaltung sowie die Vertretung des Gesellschafters Stadt Köln in den Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften und die vom Rat in die jeweiligen Aufsichtsräte entsandten bzw. auf seinen Vorschlag oder auf seine Veranlassung in die Aufsichtsräte gewählten städtischen Vertreterinnen und Vertreter mit der Umsetzung des PCGK Köln beauftragt.

Die Gesellschaftsanteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) werden im Wesentlichen von 3 Hauptgesellschaftern mit nahezu gleichem Anteilsbesitz gehalten (Stadt Köln – 31,12%; Bundesrepublik Deutschland – 30,94 %; Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH – 30,94 %). Die restlichen Anteile verteilen sich auf die Stadtwerke Bonn GmbH (6,06 %), den Rhein-Sieg-Kreis (0,59 %) und den Rheinisch-Bergischen Kreis (0,35 %).

Alle 3 Hauptgesellschafter haben für den Kreis Ihrer Beteiligungsgesellschaften jeweils eigene Governance Kodizes entwickelt und in Kraft gesetzt. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Bedeutung der Flughafengesellschaft ist es einerseits dringend geboten, auch bei der FKB einen PCGK einzuführen, andererseits ergibt sich nicht per se, welcher der Kodizes der drei Hauptgesellschafter zur Anwendung kommen soll.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Bund, Land und Stadt hat daher die 3 vorhandenen Kodizes gesichtet und in Anbetracht der Tatsache, dass die wesentlichen Regelungsinhalte weitestgehend deckungsgleich verankert sind, die Kodizes nahezu unter Beibehaltung der jeweiligen Regelungstiefe in einem Werk zusammengefasst (Siehe Anlage).

Es ist nun im Weiteren vorgesehen, den PCGK für die FKB den kleineren Mitgesellschaftern vorzustellen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu geben. Im Anschluss daran soll der Kodex möglichst noch in der anstehenden Dezembersitzung in der Gesellschafterversammlung beschlossen werden.

Die Gesellschaftervertreter von Bund und Land haben bereits ihre Zustimmung zu der gemeinsamen Fassung signalisiert. Unter der Voraussetzung, dass der Finanzausschuss keine Bedenken erhebt, beabsichtigt der/die Gesellschaftervertreter/in der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der FKB entsprechend zu votieren.

gez. Klug